

§ 1 Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

§ 2 Ich verpflichte mich, den vom Veranstalter und dessen Beauftragten, von Behörden und der Polizei erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

§ 3 Der Aufenthalt auf den Servicestraßen ist nur mit einer Media Weste erlaubt. Die Weste wird Ihnen bei angenommener Akkreditierung vom Veranstalter gegen Hinterlegung einer Bar-Kautions i.H.v. von 100,00 EUR vom Veranstalter leihweise überlassen.

§ 3.1 Die Weste darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Mediaweste ist ausschließlich für Pressevertreter bestimmt.

§ 3.2 Die Weste ist bei Veranstaltungsende an den Veranstalter zurückzugeben. Der Entleiher haftet für Verlust und /oder Beschädigung der Weste mit der hinterlegten Kautions.

§ 4 Auf den Servicestraßen ist den Einsatz- und Rettungswägen stets Vorfahrt zu gewähren. Die Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.

§ 5 Das Fahren mit einem Roller/E-Scooter ist sowohl im Fahrerlager als auch auf den Service Roads ausschließlich mit einem offiziellen EURO MOTO Rollersticker erlaubt. Die Anzahl der Sticker ist auf einen Sticker pro Pressevertreter beschränkt.

Die Sticker werden einmalig beim ersten Rennen, an welchem der Pressevertreter teilnimmt während der Westenausgabe ausgehändigt und können bei Verlust NICHT erneut (käuflich) erworben werden. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Vorschriften ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zu 250,00 EUR zu verhängen.

Es gilt eine generelle Helmpflicht beim Fahren mit Rollern/E-Scootern innerhalb des Fahrerlagers und auf den Service Roads. Das Fahren ohne Helm führt zum dauerhaften Entzug des Stickers.

§ 6 Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Ordner oder Streckenposten sind strikt zu beachten.

§ 6.1 Respektloses oder beleidigendes Verhalten gegenüber dem vorgenannten Personenkreis ist zu unterlassen.

§ 7 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters bedarf. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

§ 8 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus den §§ 2 bis 7 zum Entzug meiner Presse-Karte, meiner Weste und zum Verweis von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände führt. Der Veranstalter ist in diesem Fall außerdem berechtigt, die Verstöße mit Einbehaltung der geleisteten Kautions zu sanktionieren. Weitere Ansprüche des Veranstalters bleiben vorbehalten.

§ 9 Ich betrete die Rettungswege und/oder das Gelände für Fotografen auf eigene Gefahr und verzichte gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen und unterbeauftragten Dritte, dem Rennstreckenbetreiber und dem sportlichen Ausrichter und seinen Helfern auf sämtliche Ansprüche für Schäden, die ich aufgrund meines Aufenthalts auf den Rettungswegen und/oder dem Gelände für Fotografen erleide. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen des enthafteten Personenkreises entstehen und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die durch fahrlässige Pflichtverletzungen des enthafteten Personenkreises entstehen.

Alle Besucher der EURO MOTO Rennveranstaltungen sind verpflichtet, sich an die Hausordnungen der jeweiligen Rennstreckenbetreiber zu halten.

Diese werden am Veranstaltungsort selbst durch Aushang bekanntgegeben oder können hier (s. Ziffer 9) abgerufen werden:

[Allgemeine Geschäftsbedingungen von EURO MOTO](#)

Vorname, Nachname
Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter:



Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart HRA 9302
Geschäftsführung: Stefan Karcher,
Michael Samak

Organisationsbüro:



MOTORRAD action team
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 182-1808
E-Mail: info@euromoto.racing
E-Mail: presse@euromoto.racing
<https://euromoto.racing/>